



Natürliche Gewässer entwickeln

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in NRW



Inhalt

Vorwort	4
Gute Wasserqualität in Nordrhein-Westfalen	6
Lebendige Gewässer in Nordrhein-Westfalen	7
Die europäische Wasserrahmenrichtlinie ...	8
... und die Landespolitik	9
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm	10
Investitionen in die Wasserqualität und in lebendige Gewässer	12
Fördermittel beantragen	14
Karten:	
Ökologischer Zustand der Fließgewässer	16
Chemischer Zustand des Grundwassers	18
Fragen und Antworten	20
Adressen	22
Impressum	23

Sehr geehrte Damen und Herren!



Nordrhein-Westfalen ist eine wasserreiche Region: Auf einer Länge von mehr als 50.000 Kilometern schlängeln sich Flüsse und Bäche durch das Land. Hinzu kommen reichhaltige Grundwasservorkommen.

Die Wasserqualität zu erhalten und zu schützen, auftretende Nutzungskonflikte anzugehen und Lösungswege zu erarbeiten – das sind wichtige Aufgaben, für die ich im Rahmen meiner Umweltpolitik eintrete.

Wir verfolgen das Ziel, die ökologischen Potenziale der Gewässer zu entwickeln und orientieren uns dabei an den Qualitätszielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Wir wollen mit unterschiedlichen Maßnahmen ihren natürlichen Charakter und damit ein Stück natürlicher Wasserlandschaft zurückgewinnen. Wir wollen lebendige Gewässer.

Diese ambitionierten Ziele können wir nur dann erreichen, wenn wir mit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zusammenarbeiten und die Kooperation mit den

Kommunen und Wasserverbänden, der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und den Naturschutzverbänden suchen.

Diese Broschüre informiert Sie über die wichtigsten europäisch vereinbarten Qualitätsziele und über die nächsten Schritte unserer Gewässerpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Ihr

Eckhard Uhlenberg
Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Gute Wasserqualität in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen ist sauberes Trinkwasser, das aus Grundwasser und teils aus regionalen Gewässern gewonnen wird, eine Selbstverständlichkeit. Das Lebensmittel Wasser ist in unserem Land langfristig sicher. Nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme durch das Land kann festgestellt werden, dass die „biologische Gewässergüte“ in den meisten Gewässern „gut“ ist. An den Orten, an denen Abwasser oder Nährstoff-Einträge die Wasserqualität trüben, werden Sanierungen in den nächsten Jahren für Abhilfe sorgen. Dort wo das Grundwasser durch Nährstoffe belastet ist, gehen wir gezielt auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu, um gemeinsam mit ihnen Verbesserungen zu erreichen.

Lebendige Gewässer in Nordrhein-Westfalen

Unsere Flüsse, Bäche und Seen sind allerdings nicht nur Wasserspender, sie sind wichtige Naturräume für Mensch und Tier.

Hier hat die Geschichte der Industrialisierung deutliche Spuren in der Natur hinterlassen. Viele Flüsse und Bäche wurden vertieft und begradigt. Zum Teil sind Gewässer als Abwasserleiter in Beton gefasst oder unter die Erde verlegt worden. Diese Entwicklungen haben dem natürlichen Charakter der Gewässer bzw. der Gewässerökologie in Nordrhein-Westfalen geschadet.

Insgesamt sind heute 10 Prozent der Gewässer in Nordrhein-Westfalen in einem „guten ökologischen Zustand“, das heißt, hier ist eine Vielzahl von Fischen, Amphibien, Insekten, Mikroorganismen und Pflanzen in vielfältigen Bach- und Flusslandschaften heimisch. Realistisch ist das Ziel der Landesregierung, den Anteil der Gewässer in gutem ökologischem Zustand im Laufe der nächsten 18 Jahre auf 40 Prozent zu erhöhen.

60 Prozent der nordrhein-westfälischen Gewässer sind dagegen im Laufe der Jahrhunderte in ihrer natürlichen Existenz so stark verändert worden, dass der „gute ökologische Zustand“ nicht mehr zu erreichen sein wird. Es handelt sich hauptsächlich um solche Gewässer im Tiefland, die der Landentwässerung dienen um Landwirtschaft zu ermöglichen. Allerdings haben auch diese Gewässer ökologische Potenziale, die es Schritt für Schritt zu entwickeln gilt.



Die europäische Wasserrahmenrichtlinie . . .

Die Europäische Union gibt mit der Wasserrahmenrichtlinie das grundlegende Ziel vor, einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden, mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Sie sollen zu ökologisch funktionierenden Gewässern werden – und damit zu wichtigen Naturräumen bzw. Naturlandschaften.

Nach der europäischen Norm ist das Grundwasser dann in einem guten chemischen und mengenmäßigen Zustand, wenn keine Übernutzung des Grundwassers stattfindet und es keine bedeutenden Beeinträchtigungen der vom Grundwasser abhängigen Landlebensräume oder der damit in Verbindung stehenden Gewässer gibt.

Bei den Oberflächengewässern geht die europäische Richtlinie von einem guten chemischen Zustand aus, wenn Beeinträchtigungen für die dort lebenden Tiere und Pflanzen ausgeschlossen werden können: Wenn sich die heimischen Arten in stabilen Lebensgemeinschaften erhalten.

. . . und die Landespolitik

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf der Basis der EG-Wasserrahmenrichtlinie in den vergangenen Jahren den Zustand des Grundwassers und der Gewässer in Nordrhein-Westfalen analysiert und beurteilt. Alle größeren Gewässer und das Grundwasser wurden auf Inhaltsstoffe untersucht und die in den Bächen, Flüssen und Seen lebenden Tiere und Pflanzen erfasst. Erstellt wurden die Untersuchungsprogramme in Abstimmung mit den nordrhein-westfälischen Nachbarländern, die an Rhein, Weser, Ems und Maas liegen.

Ausführlich dargestellt sind die Ergebnisse der Untersuchungsprogramme nun im Bewirtschaftungsplan. Dort werden auch die einzelnen – manchmal konkurrierenden – Funktionen der jeweiligen Gewässer beschrieben, ergänzt um die ökologischen und chemischen Ziele, die es an dem einzelnen Gewässer zu erreichen gilt.

Die ökologische Gewässerentwicklung ist ein ambitioniertes neues europäisches Ziel auch in Nordrhein-Westfalen, das in Zukunft deutlich mehr lebendige Gewässer benötigt: zugunsten der Tiere und Pflanzen, zugunsten der Natur, des Hochwasserrückhalts und der regionalen Identifikation.

Die Wasserqualität soll nach dem Willen der Landesregierung überall im Land auf hohem Niveau weiter geschützt und erhalten werden. Dazu arbeiten die Städte und Gemeinden sowie die sondergesetzlichen Wasserverbände mit Konzepten zur Abwasserbeseitigung, während die Industrie verpflichtet ist, Schadstoffe möglichst an der

Quelle zu vermeiden. Die Landwirtschaft steht mit der Umsetzung der Düngeverordnung und des europäischen Pflanzenschutzrechts vor einer großen Herausforderung, die sie im Rahmen einer kooperativen Politik noch meistern muss. Die seit vielen Jahren funktionierenden, im ganzen Land eingerichteten Trinkwasserkooperationen zwischen Land- und Wasserwirtschaft können hier als Vorbild dienen.

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Der Bewirtschaftungsplan stellt sämtliche Informationen über Gewässer und Grundwasser zusammen. Das entsprechende Maßnahmenprogramm gibt den Akteuren vor Ort einen Handlungsrahmen für Verbesserungen in den nächsten Jahren vor: möglichst effizient und aufeinander abgestimmt.

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sind nicht allein am Schreibtisch entstanden, sondern das Ergebnis von „Runden Tischen“, die im Laufe des Jahres 2008 überall in Nordrhein-Westfalen erstmals durchgeführt worden sind.

Kommunen, Behörden, Wasserverbände und – je nach Sachlage – Betroffene aus der Landwirtschaft, dem Denkmalschutz und Naturschutzorganisationen, Vertreter von Industrie und Gewerbe, Waldbauern und Grundeigentümer haben darüber diskutiert, welche Maßnahmen zur Gewässerentwicklung anstehen und wie sie in die jeweilige kommunale und regionale Planung eingebunden werden können.

Entwürfe für Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sind jeder Bürgerin und jedem Bürger zugänglich. Sie können sich ein eigenes Bild machen und dazu Stellung nehmen.

Das Land wird bis zur Fertigstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms zum 22. Dezember 2009 die gewünschten Ideen und Visionen aus den Regionen zur Gewässerverbesserung aufgreifen. Der Bewirtschaftungsplan – so viel ist sicher – wird schnell eine steuernde Wirkung im wasserwirtschaftlichen Vollzug entfalten und bei sonstigen regionalen Planungen zu berücksichtigen sein.

Jede Bürgerin, jeder Bürger hat seit dem 22. Dezember 2008 die Möglichkeit, die Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm im Internet aufzurufen oder bei den Wasserbehörden einzusehen. Stellungnahmen können im Internet unter www.flussgebiete.nrw.de

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

lebendige Gewässer

Flussgebiete in NRW | Ems | Erft | IJssel | Lippe | Niederrhein | Rhein-Graben Nord | Ruhr | Rur | Sieg | Weser | Wupper | Schiffsfahrkanäle in NRW

Textsuche: Suche
Internet Bereich Login

Startseite
Aktuelles / Termine
Ziele der UGW
Hintergrund der WFD
Wasser in NRW
Organisation und Mitwirkung
Öffentlichkeitsbeteiligung
Bestandnahme
Monitoring
Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm
Pilotprojekte

Beteiligung online
Kartenservice ELIAS
Wiki Hompage
Dokumente
Anspruchspartner / Kontakte
Links

Gewässerschutz und ökologische Gewässerentwicklung in Nordrhein-Westfalen
Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WFD)

Herzlich willkommen auf der Seite www.flussgebiete.nrw.de des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen ist eine wasserreiche Region: auf einer Länge von insgesamt 52.000 Kilometern schlängeln sich Flüsse und Bäche durch das Land. Hierzu kommen noch halbtägige Grundwasserorkommen.

Die Wasserqualität zu erhalten und zu schützen, auftretende Nutzungskonflikte anzugehen und Lösungswege zu erarbeiten - das sind wichtige Aufgaben der Umweltpolitik.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verfügt das Ziel, die ökologischen Potenziale der Gewässer zu entwickeln und orientiert sich dabei an den Qualitätszielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Die Gewässer sollen mit unterschiedlichen Maßnahmen ihren natürlichen Charakter und damit ein Stück natürlicher Wasserlandschaft zurück erhalten. Lebendige Gewässer sind gut für die Natur und wichtig für die Regionen.

Diese ambitionierten Ziele können nur in Kooperation mit den Kommunen und Wasserverbänden, der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und den Naturschutzverbänden erreicht werden, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Sie können sich hier über die wichtigsten europäischen vereinbarten Qualitätsziele und über die nächsten Schritte der Gewässerpolitik in Nordrhein-Westfalen informieren. Viel Spaß!

abgegeben werden. Dazu ist ein online-Beteiligungsverfahren eingerichtet. Alternativ können die Dokumente direkt bei den Behörden eingesehen und es kann dort Stellung genommen werden.

Für grundlegende und kompakte Informationen über die Gewässer in Nordrhein-Westfalen und vor Ort bieten die Bezirksregierungen zahlreiche Broschüren zur Situation in der Region an, die bei den jeweiligen Bezirksregierungen oder über die Seite www.flussgebiete.nrw.de eingesehen und bestellt werden können.



Investitionen in die Wasserqualität und in lebendige Gewässer

Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässer- und Grundwasserzustands kosten Geld. Privathaushalte und Industrie zahlen zwar bereits heute umfangreiche Gebühren, mit denen die Abwasserbeseitigung finanziert wird. Der Landwirtschaft sind Regeln auferlegt, die dem Gewässerschutz dienen.

Doch die ambitionierten Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie benötigen weitere große Investitionen. Für die Entwicklung der ökologischen Potenziale der Gewässer sind in der Regel die Städte und Gemeinden zuständig, an großen Gewässern ist es das Land, zum Teil sind es die sondergesetzlichen Wasserverbände oder Wasser- und Bodenverbände.

Um die Kosten niedrig zu halten, bieten sich mehrere Möglichkeiten. Vieles kann das Wasser selbst leisten,

wenn man es lässt. Oft reicht es schon aus, Uferbefestigungen herauszunehmen, damit sich das Wasser – in einem bestimmten, technisch festgelegten Rahmen – wieder seinen angestammten Platz suchen kann.

Auch werden viele früher angelegte Kulturstauwehre heute nicht gebraucht und können mit geringem Aufwand beseitigt werden. Oft sind durch eine veränderte Gewässerunterhaltung Fortschritte erzielbar, ohne dass bestehende Gewässerstrukturen an Ufer und Sohle aufwändig verändert werden müssen. So kann das Wasser in vielen Fällen auch dann gut abfließen, wenn man die Gewässerunterhaltung auf das Nötigste beschränkt. Pflanzen können wachsen und biologische Strukturen können sich bilden, die auch wieder mehr Artenvielfalt zulassen. Eine solche „ökologische“ Gewässerunterhaltung ist nicht unbedingt teurer als eine, die „nur“ den ordnungsgemäßen Abfluss sicherstellt.

Allerdings wird auch zusätzliches Geld für den Ankauf oder die Pacht von Flächen gebraucht, die dem Gewässer Raum geben sollen. Geld wird gebraucht, um Flüsse oder Bäche in ein neues Bett zu legen oder die Strukturvielfalt des Gewässerbetts zu erhöhen. Auch die Beseitigung oder der Umbau von Stauwehren oder anderen unüberwindbaren Hindernissen für Wanderfische kostet Geld.

Oft ist es möglich, Projekte zur ökologischen Gewässerentwicklung mit anderen Projekten aus dem Naturschutz, zur Niederschlagswasser- oder Hochwasserrückhalt, zur Entwicklung von Stadt und Land zu verbinden. Gemeinsame Planung führt fast immer zu günstigeren Lösungen.

Fördermittel beantragen

Die Städte und Gemeinden müssen Investitionen zur ökologischen Gewässerentwicklung nicht allein tragen. Das Land NRW, der Bund und die Europäische Union fördern viele Projekte finanziell, um das Ziel „lebendige Gewässer in Nordrhein-Westfalen“ mit vereinten Kräften zu erreichen.

Die Förderrichtlinien „Wasserbau“ und „Aktionsprogramm“ des Landes Nordrhein-Westfalen sind besonders wichtig. Bis zu 80 Prozent der Kosten für Verbesserungsmaßnahmen an Gewässern werden über diese Programme übernommen.

Die Träger der Maßnahmen können eine solche Förderung beantragen, wenn sie etwa ein Gewässer durchgängiger für Wanderfische machen wollen oder planen, einen Fluss naturnah umzugestalten, um so neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen.

Weitere Fördermöglichkeiten bestehen, wenn die Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung mit anderen Maßnahmen verbunden werden: zum Beispiel mit Maßnahmen der Regionalentwicklung, der Stadtentwick-

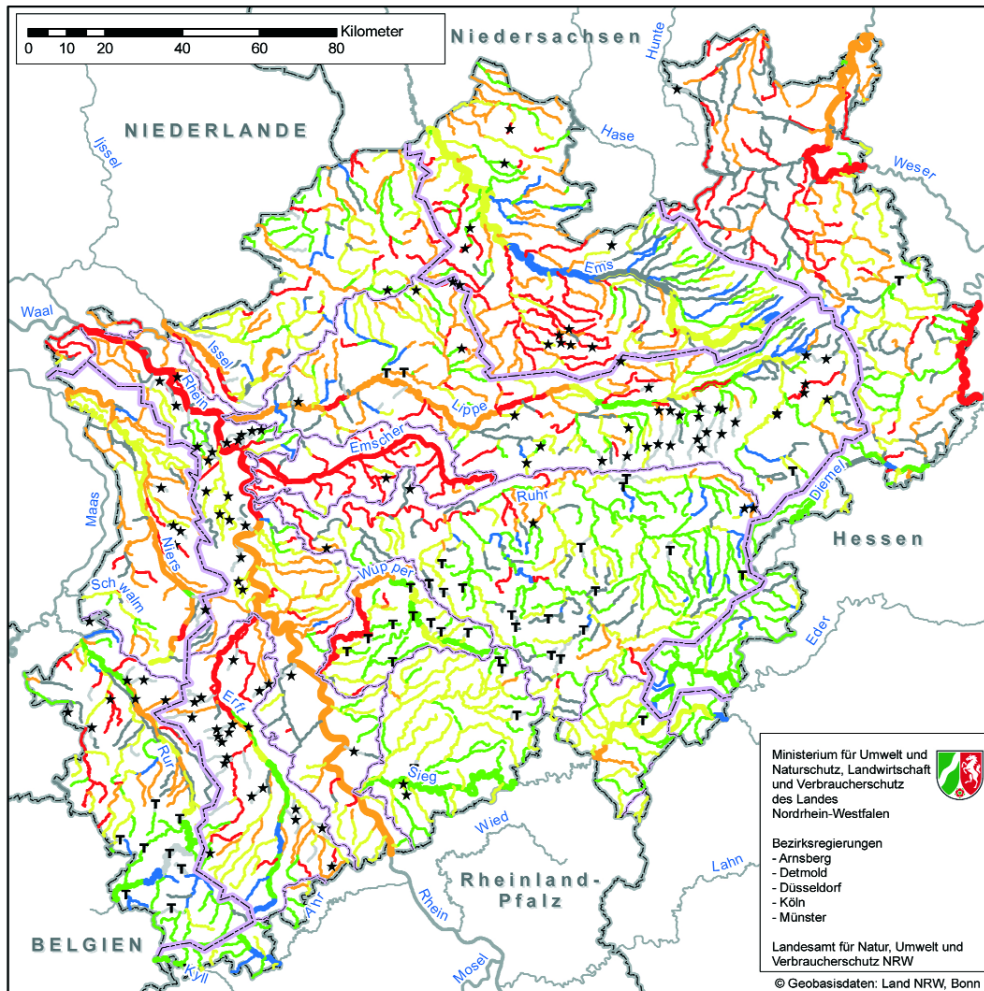


lung oder der Entwicklung des ländlichen Raums. Die Förderfibel „Förderprogramme und weitere Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplanung in Nordrhein-Westfalen“ ist im Internet abrufbar. Sie kann beim Ministerium für

Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie bei allen Geschäftsstellen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie angefordert werden.

Ökologischer Zustand der Fließgewässer

Makrozoobenthos



Das Makrozoobenthos – das sind am Gewässerboden lebende kleine Tiere wie zum Beispiel Krebse und Köcherfliegenlarven – zeigt an, wie der Lebensraum Gewässer beschaffen ist. Je vielfältiger die Gewässerstruktur, desto höher die Artenvielfalt. Je natürlicher die Gewässerstruktur, desto heimischer die Arten.

Bewertung der Oberflächenwasserkörper

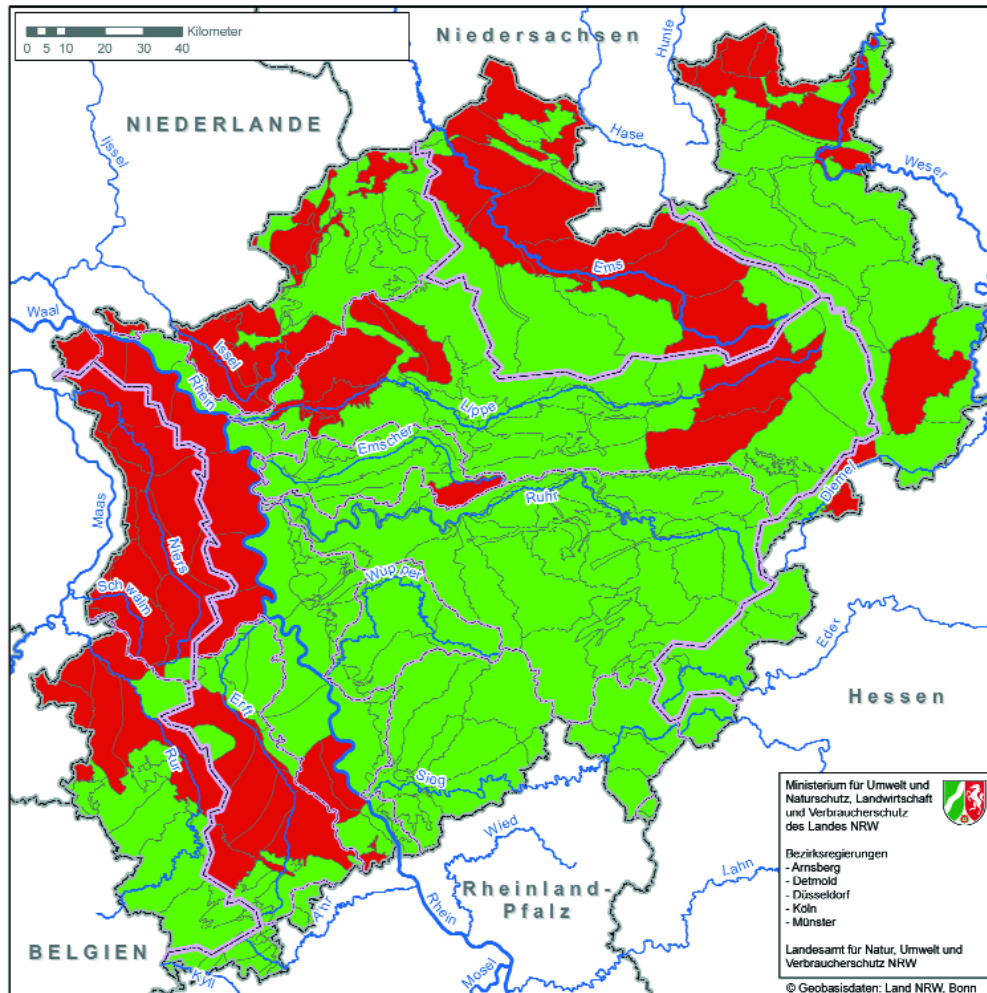
- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht
- nicht bewertbar (z.B. zeitweise trocken)
- keine Bewertung

- T** Oberflächenwasserkörper Talsperre
- *** OFWK zumindest zeitweise trocken

- Grenzen Flussgebiete NRW
- Grenzen Teileinzugsgebiete NRW
- Staats-, Landesgrenze

Chemischer Zustand des Grundwassers

Nitrat



Nährstoffe wie zum Beispiel Nitrate, die zur landwirtschaftlichen Nutzung auf die Felder aufgebracht werden, werden zum Teil in den Boden ausgewaschen. Sie gelangen dann, manchmal erst nach vielen Jahren, in das Grundwasser. Aus Vorsorgegründen soll der Nitratgehalt im Grundwasser nicht höher als 50 mg/l liegen.

Bewertung der Grundwasserkörper - Nitrat

Bewertung der Grundwasserkörper

- guter Zustand
- schlechter Zustand

--- Grenzen Flussgebiete NRW

--- Grenzen Teileinzugsgebiete NRW

Fragen und Antworten

Was ist das grundlegende Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie?

Das Ziel ist, einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ für alle Gewässer in Europa zu erreichen und zu erhalten oder zumindest die ökologischen Potenziale zu entwickeln. Kriterien für den guten Zustand sind die Inhaltsstoffe des Wassers und die dort lebenden Tiere und Pflanzen. Beim Grundwasser geht es außerdem um einen ausgeglichenen Wasserhaushalt.



Was haben die Kommunen mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu tun?

Bis Jahresende 2009 werden behördenverbindliche Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für alle Gewässer und für das Grundwasser in Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Der Bewirtschaftungsplan stellt den derzeitigen Gewässerzustand, die erreichbaren Ziele und auf programmatischer Ebene die dazu notwendigen Maßnahmen dar. Die konkrete Ausgestaltung, Planung und Genehmigung der Maßnahmen ist Sache des Maßnahmenträgers und der jeweils zuständigen Wasserbehörde.

Wo erfahre ich, in welchem Zustand sich die Gewässer in meiner Kommune befinden?

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ist für Sie die kompetente Anlaufstelle für alle Fragen zum Gewässerzustand. Suchen Sie den Kontakt dorthin. Zur schnellen Information finden Sie die Ergebnisse des Gewässermonitorings ab Ende 2008 in der Internet-Präsentation des MUNLV unter www.umwelt.nrw.de. Dort können Sie „Ihr“ Gewässer genau betrachten.

Wie werden die Ergebnisse der Bewirtschaftungsplanung veröffentlicht und wer kann sich zu den Entwürfen äußern?

Die Bezirksregierungen legen seit dem 22. Dezember 2008 die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms aus. Es wird zusätzlich zu den ausführlichen Plänen und Programmbeschreibungen Kurzfassungen geben, die allen Bürgerinnen und Bürgern leicht zugänglich sind. Sie erläutern die gemeinsam mit den Kommunen und zahlreichen anderen Akteuren in der Region am Runden Tisch erarbeiteten Programme. Jeder kann hierzu bis zum 21. Juni 2009 Stellung nehmen. Dazu ist unter www.flussgebiete.nrw.de eine Online-Beteiligungsplattform eingerichtet worden.

Wo finde ich Informationen zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm im Internet?

Die Seite www.flussgebiete.nrw.de informiert über Aktivitäten in den nordrhein-westfälischen Flussgebieten.

Wo bekomme ich Unterstützung bei Fachfragen?

Kompetente Antwort auf Fachfragen erhalten Sie bei den Geschäftsstellen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bei den Bezirksregierungen.

Geschäftsstellen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bei den Bezirksregierungen

Düsseldorf

Geschäftsstellen Rheingraben-Nord, Wupper,
Niers-Schwalm
Tel.: 0211 475-0
poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Köln

Geschäftsstellen Rur, Erft, Sieg
Tel.: 0221 147-0
wrrl-rur@bezreg-koeln.nrw.de
wrrl-erft@bezreg-koeln.nrw.de
wrrl-sieg@bezreg-koeln.nrw.de

Arnsberg

Geschäftsstellen Ruhr, Lippe
Tel.: 02931 82-0
wrrl-lippe@bezreg-arnsberg.nrw.de
wrrl-ruhr@bezreg-arnsberg.nrw.de

Münster

Geschäftsstellen Emscher, Ijsselmeer-Zuflüsse,
Ems, Schifffahrtskanäle
Tel.: 0251 411-0
dez54@bezreg-muenster.nrw.de

Detmold

Geschäftsstelle Weser
Tel.: 05231 71-0
wrrl-weser@bezreg-detmold.nrw.de

Experten für Fragen zum Gewässermonitoring und andere Fachthemen

Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz

Fachbereiche 51, 52, 54, 55
Tel.: 0211 1590-0
fb51@lanuv.nrw.de
fb52@lanuv.nrw.de
fb54@lanuv.nrw.de
fb55@lanuv.nrw.de

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Fachredaktion:

Ref. IV-6, EG-Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerqualität,
Grundwasserschutz

Gestaltung:

Projekt-PR Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit mbh, www.projekt-pr.de

Bildnachweis:

Daniel Koelsche/photoplexus, Paul Eckenroth/JOKER, Holger Klaes (2x),
S. Ziese/blickwinkel

Druck:

dp Moser

Stand:

Dezember 2008

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

